N I E D E R S C H R I F T

Niederschrift Nr. 2

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

am 06.03.2012

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Christel Ciecior (SPD)
Hartmut Ganzke (SPD)
Jens Hebebrand (SPD) anwesend bis 17.45 Uhr
Claudia Isenberg (SPD)
Ursula Lindstedt (SPD)
Gerd Oldenburg (SPD)
Michael Blandowski (CDU)
Hubert Hüppe (CDU)
Paul-Heinz Kranemann (CDU)
Helmut Krause (CDU)
Ursula Sopora (CDU)
Jochen Nadolski-Voigt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gabriele Wentzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heike Schaumann (FDP)
Werner Sell (DIE LINKE.)
Helmut Stalz (FWG)
Helmut Rosenkranz (GFL)

sachkundige Bürger

Eleonore Köth-Feige (SPD) anwesend bis 17.25 Uhr
Klaus-Peter Winkler (SPD)
Agnes Pietz-Colmer (FDP)
Anja Müller (SPD)
Michael Wissmann (CDU)

Von der Verwaltung

Herr Sparbrod, Dez. III
Herr Diekmännken, L FB 50
Frau Olbrich-Steiner, PM
Herr Zakel, PM
Frau Scholz, Schriftführerin

Gäste und Zuhörer/innen

Herr Ringelsiep, Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Unna
Herr Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Fraktion
Frau Schmidt, Geschäftsführerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Bangert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Nadolski-Voigt begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stell die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Fragestunde für Einwohner/innen

Punkt 2

Inklusion

Punkt 2.1

Zwischenbilanz
-mündlicher Bericht-

Punkt 2.2

037/12
Einsetzung einer/s Inklusionsbeauftragten

-Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2012-

Punkt 3

Jobcenter Kreis Unna

- Instrumentenreform zum 01.04.2012
- Informationen zur Bürgerarbeit
- Entwicklung der Fallzahlen
- Zielvereinbarung Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter

Punkt 4

033/12

Jahresbilanz 2011 des Fachbereiches Arbeit und Soziales

Punkt 5

038/12

Bildungs- und Teilhabepaket; Zwischenbilanz

Punkt 6

Sozialticket im Kreis Unna

-Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 13.12.2011 zur Umwandlung von sog. Stadttickets in Regionaltickets-

Punkt 7

034/12

Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW und dem Kreis Unna zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012

Punkt 8

036/12

Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag des Kreises Unna und der Kreisverwaltung Unna zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Punkt 9

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Fragestunde für Einwohner/innen

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2

Inklusion

Erörterung siehe Punkt 2.1 und Punkt 2.2

Punkt 2.1

Zwischenbilanz
-mündlicher Bericht-

Erörterung

Herr Zakel teilt mit, dass bereits seit 1987 im Kreis Unna die Züge sozialer Arbeitsgemeinschaften in ihren Netzwerken gegründet worden seien und seitdem vom Fachbereich Gesundheit beratend und koordinierend betreut würden. Vor einem Jahr sei nun die seit Mitte der 90'er Jahre mit diesen Aufgaben betreute Person im Produkt Sozialplanung und Demografie in der Stabsstelle Planung und Mobilität verankert worden. Sie bringe nun die Aufgabenbereiche Behinderte, Psychiatrie, Sucht und Inklusion mit in diese Stabsstelle. Innerhalb der Stabsstelle sei das Thema Inklusion intensiv erarbeitet worden.

Frau Olbrich-Steiner führt aus, dass der Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention, also die gleichberechtigte Teilhabe am Leben, im Kreis Unna kein neuer Gedanke sei. Der langjährige Prozess der psychosozialen Entwicklungsplanung und der Arbeit der unterschiedlichen Netzwerke seit den 80'er Jahren sei geprägt von der Begegnung auf Augenhöhe. Es gebe das Prinzip, mit Betroffenen und nicht über Betroffene hinweg zu planen. Frau Olbrich-Steiner betont, dass das Thema Inklusion nicht nur Menschen mit einer Schwerbehinderung und Schüler anbelange, sondern auch Menschen des generationsdemografischen Wandels sowie die Generation junger Eltern. Räumliche Barrieren würden auch Eltern mit Kinderwagen erleben.
Frau Olbrich-Steiner berichtet anhand einer Folienpräsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Sie beantwortet eine Verständnisfrage aus dem Ausschuss und verweist im Anschluss an Ihren Bericht auf die Internet- und Intranetseite des Kreises Unna zum Thema Inklusion. Dort sei ein großes Portal mit vielen Informationen eingerichtet worden.

Auf Nachfrage von Herrn Hüppe teilt Frau Olbrich-Steiner mit, dass es in den psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken unterschiedliche Zusammensetzungen gebe. Kommunikation sei zwischen den unterschiedlichen Akteuren unerlässlich wichtig. In anderen Fachgruppen sei die Besetzung anders gemischt. In der Psychiatrie z.B. seien auch betroffene Menschen und in der Arbeitsgruppe Inklusion seien geistig behinderte Menschen gleichberechtigt mit am Tisch. Der Kontakt zu den Betroffenen wäre von großer Bedeutung. Die Ebene der Behindertenbeiräte und der Selbsthilfesprecher sei eine andere Form und

sie glaube, dass in den örtlichen Gremien, es gebe sechs Behindertenbeiräte im Kreis Unna, all diese Menschen und auch die großen Sozialverbände vertreten seien.

Frau Wentzek führt aus, dass bereits in den 80'er Jahren versucht worden sei, eine gemeindenahe Psychiatrie zu realisieren, was auch sehr gut gelungen sei. Für Betroffene wäre somit eine wohnortnahe Versorgung und auch das Verbleiben im sozialen Raum, wie kaum in einer anderen Region, möglich. Sie möchte ausdrücklich betonen, dass dies der Verdienst der Verwaltung und ihrer Mitarbeiter sei. Sie sage das auch aus dem Grunde, weil sie informell gehört habe, dass dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstellt werde, Kritik an der Arbeit der Verwaltung zu üben. Es sei sehr wichtig, dass diese Arbeit weiterhin erfolge, da sie viele Personenkreise betreffe. Bei der Inklusion werde überlegt, wie die Umwelt gestaltet werden könne, damit alle Menschen an ihr teilhaben können. Dieser ganz andere Standort sei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wichtig. Sie verweist auf den im Laufe der Sitzung in die Beratung kommenden Antrag ihrer Fraktion. Die bisher geleistete Arbeit werde nicht in Abrede gestellt und trotzdem solle etwas Neues dazu kommen.

Herr Stalz regt an, eine Internetplattform zu eröffnen, auf der alle Betroffenen zur Rückmeldung aufgefordert würden, Auffälligkeiten, die der Änderung bedürfen, zu melden. Dann müsse es auch Personen geben, die sich damit beschäftigen und die anfallenden Änderungen statistisch erfassen würden. Frau Olbrich-Steiner teilt mit, dass es eine vergleichbare Internetseite gebe, aber sie greife die Anregung von Herrn Stalz gerne auf und wird dies besprechen.

Frau Olbrich-Steiner beantwortet eine Nachfrage von Herrn Hüppe und teilt mit, dass sich der heilpädagogische Kindergarten in Unna befände. Die behinderten Kinder kämen aus dem gesamten Kreisgebiet und hier bestehe Änderungsbedarf. Solche Maßnhamen bzw. Handlungsfelder würden aber in dem jetzigen Aktionsplan noch nicht bestehen.

Herr Hüppe habe gedacht, dass es aber genau darum gehe. Er habe den damaligen Beschluss so verstanden, dass nicht nur das Internet barrierefrei sei, sondern dass überlegt werde, wie Menschen mit Behinderungen mehr in die Mitte genommen werden könnten. Dazu gehörten auch umstrittene Fragen wie die Schließung kreiseigener Förderschulen. Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, wie die Kinder in Regelschulen integriert werden könnten. Hier könne man beim Landschaftsverband vorstellig werden und die Eingliederungshilfe solle ihrem Namen gerecht werden. Es solle nicht nur für Sondereinrichtungen, sondern auch für Regeleinrichtungen gezahlt werden. Betroffene sollten überall mit eingebunden werden und an Fachtagungen und Sitzungen der Beiräte teilnehmen.

Herr Nadolski-Voigt führt aus, dass es sich grundsätzlich auch um eine Definitionsfrage handele. Es müsse geklärt werden, was man unter Inklusion verstehe und in welche Richtung es ginge, damit eine gemeinsame Diskussionsebene vorläge.

Herr Sparbrod teilt mit, dass ein Aktionsplan erstellt werden solle und die Fachtagung trage dazu bei, dass dieser Aktionsplan präzisiert werde. Verwaltungsseitig würden die im Ausschuss gefallenen Anregungen in der ersten Fassung des Aktionsplanes berücksichtigt. Interessant sei die inhaltliche Diskussion über die

Einzelheiten des im Kreistag zu beschließenden Aktionsplanes. Hier stehe man noch am Anfang. Es habe zwar bereits erste Entwürfe gegeben, aber der Aktionsplan sei bei Weitem noch nicht fertig. Die Fachtagung solle genutzt werden, um weitere Belange in den Aktionsplan einbauen zu können.

Herr Zakel führt aus, dass es sich um einen längerfristigen Prozess handele und die einzelnen Foren und Bereiche durchgeschaut würden. Es solle mit Betroffenen und Profis diskutiert und auf der Fachtagung präsentiert werden. Er sei davon überzeugt, dass man nach der Fachtagung konkretere Ansichten hätte.

Herr Oldenburg weist darauf hin, dass Inklusion nicht nur den Bereich der körperlich oder geistig behinderten Menschen betreffe, sondern es gehe um alle Facetten, die man unter dem Oberbegriff Inklusion zusammenfassen könne. Dazu gehörten z.B. ältere Menschen, Eltern mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund die Sprachbarrieren hätten.

Herr Stalz habe den Eindruck, dass das Thema in der Politik, aber noch nicht in der Öffentlichkeit angekommen sei. Man müsse informativ in die Medien gehen, damit die Öffentlichkeit Informationen erhalte und die Möglichkeit habe, entsprechende Anlaufstellen zu kontaktieren.

Frau Wentzek teilt mit, dass man dorthin gehen sollte, wo sich die Barrieren befänden, wie z.B. in die einzelnen Arbeitsstätten. Auch Sportvereine müssten angesprochen werden, damit erforderliche Umstrukturierungen bekannt würden, um eine Teilnahme ohne Barrieren sicherstellen zu können.

Herr Kranemann drückt seinen Unmut über den Termin für die Fachtagung am 16.05.2012 aus. Solche Termine erweckten den Eindruck, als wolle man möglichst wenig Teilnehmer haben.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlässt Frau Olbrich-Steiner die Sitzung.

Punkt 2.2

037/12

Einsetzung einer/s Inklusionsbeauftragten

-Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2012-

Erörterung

Frau Wentzek erläutert den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag. Sie teilt mit, dass keineswegs die bereits geleistete Arbeit abgezogen, sondern zusätzliche Arbeit hinzugefügt werden solle. Es werde ein langer Prozess und somit sei es wichtig, dass alle betroffenen Bereiche in eine gemeinsame Richtung gingen.

Frau Schaumann teilt mit, dass dem Antrag in der Form nicht zugestimmt werden könne. Es sei noch viel zu früh. Nicht einmal die Eckpunkte des Landes lägen vor. Sobald man wisse, welche Voraussetzungen das Land festgelegt habe, könne man im Nachhinein über das weitere Vorgehen entscheiden. Fraglich sei in Zeiten knapper Kassen, ob eine neue Stelle geschaffen werden müsse, oder ob man eine andere Regelung

treffen könne.

Herr Ganzke schließt sich der Ansicht von Frau Schaumann an. Nach dem Bericht der Verwaltung spreche alles dafür, dass auf der Kreisverwaltungsebene der Beschluss des Kreistages umgesetzt werde. Im Herbst solle sich der Kreistag mit dem Thema befassen, um im Dezember eine Entscheidung über die Personalbesetzung treffen zu können.

Herr Hüppe teilt mit, dass bisher aus dem Antrag nicht hervorginge, dass es sich um eine zusätzliche Stelle handele. Es sei im Grunde Aufgabe der Beauftragten behinderter Menschen, den Inklusionsbereich nach vorne zu bringen. Ob eine zusätzliche Person diese Aufgabe besser erledigen werde, wisse er nicht. Er bedauere, dass Frau Olbrich-Steiner nicht mehr in der Sitzung anwesend sei. Er habe erwartet, dass der gesamte Prozess bereits weiter vorangeschritten sei. Eine zusätzliche Stelle sei nicht unbedingt ein Garant dafür, dass die Inklusion besser dargestellt werde, als es zurzeit der Fall sei.

Frau Wentzek zeigt sich erstaunt darüber, dass der Antrag zu früh sei. Bereits vor eineinhalb Jahren habe man einen Antrag gestellt. Dieser sei reduziert und zusammengeschmolzen worden auf das, was beschlossen wurde. Eine Person, die auch einen anderen Arbeitsbereich sicherstellen müsse, könne diese Aufgabe nicht alleine bewältigen. Daher müsse weiteres Personal vorhanden sein. Hier könne man streiten, ob es eine neue Stelle sein müsse.

Herr Nadolski-Voigt macht den Vorschlag, dass in der heutigen Sitzung aufgrund von Beratungsbedarf kein Beschluss erfolge und der Antrag für den Kreistag vorbereitet werde.

Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Herr Zakel erklärt, Frau Olbrich-Steiner habe die Sitzung aufgrund eines Anschlusstermins verlassen müssen. Ansonsten hätte sie selbstverständlich weiterhin an dieser Ausschusssitzung teilgenommen. Er werde aber alle Informationen an Frau Olbrich-Steiner weiterleiten.

Punkt 3

Jobcenter Kreis Unna

- Instrumentenreform zum 01.04.2012
- Informationen zur Bürgerarbeit
- Entwicklung der Fallzahlen
- Zielvereinbarung Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter

Erörterung

Herr Ringelsiep teilt zu dem Punkt „Entwicklung der Fallzahlen“ mit, dass das Jobcenter gut in das Jahr hineingekommen sei. Sowohl die Bundesziele als auch die kommunalen Ziele seien bisher erreicht worden. Im Vergleich zum Vorjahr habe das Jobcenter zum jetzigen Zeitpunkt weniger Ausgaben gehabt, was aufgrund der Regelsatzanpassungen nicht zu erwarten gewesen sein. Die Arbeitslosigkeit in dieser Region

sei rückgängig und betrage 7,5 %. Auch im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit bewege sich einiges.
Das Jobcenter habe damit begonnen, eine Tiefenanalyse ihrer Rahmenbedingungen vorzunehmen, um zu erkennen, an welchen Stellen man dauerhaft erfolgreicher sein könne. Hier gebe es Auffälligkeiten im Kreis Unna wie z.B. die Entwicklung im Niedriglohnsektor. Der Niedriglohnsektor sei eine gesetzlich definierte Begrifflichkeit. In Deutschland läge dieser bei 20-21 %, ebenso in Nordrhein-Westfalen und im Kreis Unna habe es einen deutlichen Anstieg gegeben; hier läge er bereits bei 25,9 %. Im Bereich der Beschäftigungsdauer bekämen die Jobcenter Zugänge von Personen, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben haben. Hierzu existieren Quoten und diese lägen bundesweit bei 26-28 % und im Kreis Unna bei 63 %. Dieser Niederschrift wird eine Skizze zum Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor als Anlage 2 beigefügt.
Zwischendurch beantwortet Herr Ringelsiep eine Verständnisfrage aus dem Ausschuss.
Er führt aus, dass die Vermittlungsaktivitäten des Jobcenters stetig ansteigen und 60 % mehr Menschen könnten in Arbeit vermittelt werden. Allerdings könne kein Fallabschluss erzielt werden, da diese Personen zu wenig verdienen und somit auch häufig wieder beim Jobcenter vorstellig würden. Dies hätte insgesamt eine fatale Entwicklung. Die Fallzahlen sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Herr Nadolski-Voigt teilt mit, dass möglicherweise auch eine Problematik bezüglich der Branche und Standortfrage vorhanden und auch feststellbar sei. Es müsse festgestellt werden, was ursächlich für den Niedriglohnsektor in unserer Region sei.

Herr Ringelsiep erörtert, dass es, obwohl das Jobcenter in dem Projekt „Beschäftigungspaket für Ältere „ erfolgreich sei, ein riesiges Problem mit der Arbeitslosigkeit älterer Menschen, in dem Fall ab 58 Jahren, gebe. Hier läge eine Steigerungsrate in Höhe von 35 % vor und bei den 63/64Jährigen von über 50 %. Dies betreffe aber nicht nur den Kreis Unna. Es sei ein bundesweites Problem. Eine wissenschaftliche Analyse sei hier unumgänglich.

Auf Nachfrage von Herrn Hüppe teilt Herr Ringelsiep mit, dass die Frühverrentung schon eine Rolle spiele, aber keine Erklärung für die Gesamtsituation sei. Das Jobcenter habe den gesetzlichen Auftrag, die Kunden dahin zu bringen, dass sie ihren Rentenantrag stellen. Dies würde das Problem nicht lösen, denn dann entstünden wiederum Kosten für die Grundsicherung im Alter. Die angesprochene Frühverrentung sei somit nur ein kleiner Mosaikstein.

Zum Thema „Bürgerarbeit“ führt Herr Ringelsiep aus, dass das Antragsverfahren abgeschlossen worden sei.Von den 268 eingegangenen, bewilligten Anträgen seien bisher 225 Bürgerarbeitsplätze besetzt worden. Er gehe davon aus, dass bis Ende April alle Bürgerarbeitsplätze besetzt sein würden. Von der Bürgerarbeit aus solle in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Das nächste Thema „Zielvereinbarung Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter“ erläutert Herr Ringelsiep, dass der Bund die Eckpunkte vorgegeben habe. Es gebe zwei sog. Ziele, einen Erwarungswert und daneben noch weitere lokale Ziele. Der Bund erwarte bei der Verbesserung der Integrationsarbeit eine Quote von +/- Null und die Art der Berechnung sei verändert worden. Die Kennziffern und die Bildung der Kennziffern sei geringfügig verändert worden. Im Bereich des Langzeitbezuges, gebe es deutliche Änderungen. Hier gehe es

um die Frage, wer über einen längeren Zeitraum Geld erhalte. Der Bund erwarte in diesem Jahr, dass das Jobcenter im Bereich Lebensunterhalt 1,3 % weniger Geld ausgebe. Herr Ringelsiep gehe davon aus, dass diese Zahl erreicht werden könne, da Vermittlungsmöglichkeiten bestünden. Bezüglich des Bereiches Langzeitbezug sei es fraglich, ob man die Vorgaben erreichen könne. Lokale Ziele seien mit dem Kreis Unna vereinbart und die Zielvereinbarung Anfang März unterschrieben worden.

Zum Punkt „Instrumentenreform“ teilt Herr Ringelsiep mit, dass es Veränderungen bei den stark in der Kritik stehenden 1,- €-Jobs geben müsse und die Instrumente reduziert werden sollen. Beim Bund sei der Beschäftigungszuschuss „Jobperspektive“ nicht gut angelaufen, aber hier sei er ein Erfolg gewesen.
Die früher möglich gewesene Dauerförderung dürfe nur noch teilweise erfolgen, von fünf Jahren dürfen z.B. nur noch zwei Jahre dauerhaft gefördert werden. Durch die Einführung der Wettbewerbsneutralität müsse das Jobcenter nun über sechs Monate in jedem Einzelfall dokumentieren, dass die öffentliche Förderung der Beschäftigung zusätzlich, im öffentlichen Interesse und nachrangig gegenüber allen anderen Fördermöglichkeine sei.
Im Bildungsbereich können bzw. müssen nun auch Maßnahmen zugelassen werden. Der Gesetzgeber habe die Frist für die Maßnahmen bzw. Praktika auf sechs und sogar bis auf zwölf Wochen verlängert. Es gebe nun mehr Möglichkeiten im Bereich der sog. freien Förderung im Jugendbereich. Abschließend spricht Herr Ringelsiep die Selbstständigenförderung an und teilt mit, dass Neuerungen geplant seien, die Organisation solle neu ausgerichtet werden.

Herr Stalz fragt zum Thema „Instrumentenreform“ nach, wieviele Personen in den nächsten zwei bis drei Jahren von den Maßnahmen betroffen sein werden bzw. wieviele Personen aus der Förderung rausfallen. Herr Ringelsiep hat diesbezüglich keine Antwort und teilt mit, dass dies über den Controlling-Bereich zu ermitteln sei. Zurzeit gebe es hierzu keinen Überblick.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Unterlagen als Anlage zur Niederschrift gelangen, aber Herr Ringelsiep auch weiterhin für Fragen zur Verfügung stünde.

Die „Instrumentenreform“ wird dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Punkt 4

033/12

Jahresbilanz 2011 des Fachbereiches Arbeit und Soziales

Erörterung

Herr Diekmännken berichtet kurz zur Vorlage und teilt mit, dass dies noch kein komplettes Abbild der Arbeit sei. Fast 2/3 der gesamten Ausgaben im Kreishaushalt würden im Sozialbereich verantwortet. Er fordert die Ausschussmitglieder dazu auf, die Vorlage durchzuschauen. Wünsche zu Veränderungen, Erweiterungen usw. würde er gerne entgegennehmen.

Herr Hüppe teilt mit, dass er von der CDU-Fraktion deutlich dazu aufgefordert worden sei, sich für die Arbeit und die Zahlen, mit denen man gut arbeiten könne, zu bedanken. Er fragt nach, ob Planungen zum Neubau

von Behinderteneinrichtungen bestünden.

Herr Diekmännken antwortet, dass keine konkreten Bauabsichten bestünden, aber es gebe sog. Bedarfsbestätigungen des Landschaftsverbandes. Der Landschaftsverband habe den Bedarf anerkannt und dies sei auch für die Förderung der Einrichtungen entscheidend.

Frau Wentzek teilt mit, dass dies eine typische Situation für eine Diskussion im Bereich der Inklusion sei, wenn diese bereits weiter vorangeschritten wäre. Hier müsse man sich dann fragen, ob es richtig sei, weiter stationäre Plätze auszubauen oder möglicherweise eine andere Maßnahme zu treffen sei.

Herr Sparbrod erörtert, dass weitere Behinderteneinrichtungen für den Kreis Unna geplant seien und auch in naher Zukunft gebaut würden. Es gebe auch Überlegungen für stationäre Pflegeeinrichtungen, darüber könne in einer der nächsten Sitzungen auch nochmals gesprochen werden. Aber generell gebe es ein besonderes Planungsverfahren, gemeinsam mit dem Landschaftsverband, wenn es um Einrichtungen in der Behindertenhilfe gehe.

Herr Stalz bedankt sich für die Gruppe der FWG für die Vorlage und teilt mit, dass sie durch ihre gute Aufbereitung zum besseren Verständnis beitrage.

Herr Ganzke teilt mit, dass es innerhalb der SPD-Fraktion den Tenor gebe, dass es sich hier um eine vorbildliche Vorlage handele und die gesamte Arbeit des Ausschusses und der Verwaltung wiedergebe.

Der Vorsitzende führt aus, dass diese Vorlage sehr transparent sei und er sich dafür bei der Verwaltung bedanke. Dies müsse von allen anderen Fachbereichen in gleicher Form erarbeitet werden.

Herr Sparbrod teilt mit, dass er die Anregung für andere Fachbereiche mit in den Verwaltungsvorstand nehme und bedankt sich für die lobenden Worte des Ausschusses.

Die Jahresbilanz 2011 des Fachbereiches Arbeit und Soziales wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

038/12

Bildungs- und Teilhabepaket; Zwischenbilanz

Erörterung

Herr Diekmännken teilt mit, dass 41,25 neue Schulsozialarbeiter bei allen Schulträgern, von Selm bis Schwerte und auch beim Kreis eingestellt und bereits geschult worden seien. Die Schulsozialarbeiter könnten nun auch für Bildung und Teilhabe werben.

Positiv sei auch der als Anlage zur Vorlage beigefügte Kennzahlenvergleich des Landes. Hier könne man erkennen, dass der Kreis insgesamt sehr gut aufgestellt sei.

Für Bildung und Teilhabe sei eine Summe in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Die Summe

konnte aufgrund fehlender Anträge nicht ausgegeben werden und verbleibe nun im Kreishaushalt. Dadurch sei zum Jahresende ein Nachtragshaushalt und eine damit verbundene Senkung der Kreisumlage möglich geworden. Der Wehrmutstropfen dabei sei, dass kein Geld bei den Kindern und Jugendlichen ankäme. Der zweite Wehrmutstropfen sei, dass von 9.000 noch ca. 3.000 unbearbeitete Anträge vorlägen. Hierbei handele es sich um klassische Rückstände. Die Anzahl der Mitarbeiter/innen sei aufgestockt worden und in ca. drei Monaten wären auch die Rückstände aufgearbeitet. Aber wer die Beantwortung des Landtages lese, der wisse warum diese Situation vorläge. Die Verwaltung habe sich neu aufstellen müssen, neue Mitarbeiter einstellen, Räumlichkeiten anmieten und die entsprechende Technik aufbauen. Dies habe viel Zeit in Anspruch genommen und dieser Zeitverlust sei noch nicht aufgeholt worden.
Zum Thema Bildung und Teilhabe gebe es mit dem Jobcenter eine gemeinsame Plakataktion, auch in türkischer und russischer Sprache. Im Taschenformat werde eine Broschüre für alle Lehrer/innen und Erzieher/innen im Kreis Unna erstellt, aus der hervorgehe was Gegenstand von Bildung und Teilhabe sei. Bei einem bekannten Discounter werde es eine Großwerbung zum Thema Bildung und Teilhabe geben.
Herr Diekmännken verweist abschließend auf den Internetauftritt des Kreises Unna zum Bildungs- und Teilhabepaket. Der Kreis erscheine an 6. Stelle und darauf könne man stolz sein.

Herr Stalz fragt in Bezug auf Seite 5 der Sitzungsvorlage nach, ob man hier die Auswirkungen für den Kreis beziffern könne. Des Weiteren fragt er nach, wie sich die in der beigefügten Anlage „Kennzahlen des Landes“ angeführte Ausschöpfungsquote 2011 von teilweise über 100 % ergeben habe.

Herr Diekmännken antwortet, dass er keine Erklärung dafür habe, da das Land die Berechnung aufgestellt habe und er werde die Frage klären und eine entsprechende Antwort der Niederschrift anfügen. Die erste von Herrn Stalz gestellte Frage könne Herr Diekmännken zurzeit ebenfalls nicht in Zahlen beantworten. Herr Sparbrod sichert zu, dass der Betrag aufgeschlüsselt und entsprechend mitgeteilt werde. Die Beantwortung der Nachfrage von Herrn Stalz ist dieser Niederschrift als Anlage 5 und 6 beigefügt.

Die Zwischenbilanz zum Bildungs- und Teilhabepaket (Stand: 15.02.2012) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Sozialticket im Kreis Unna
-Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 13.12.2011 zur Umwandlung von sog. Stadttickets in Regionaltickets-

Erörterung

Herr Sell teilt mit, dass er mit Erstaunen die Stellungnahme der VKU gelesen habe. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. bleibe aufrecht erhalten. Er verweist auf eine Mitteilung von Herrn Hebebrand von der SPD-Fraktion.

Herr Hebebrand führt aus, dass es bei der VKU zwei Preisstufen gebe, Preisstufe A sei die Stadt und Preisstufe B der Kreis. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beziehe sich auf Stadt zu Stadt und sei in dem Tarif nicht vorgesehen. Daher habe die SPD-Fraktion vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

mit zur morgigen Sitzung der Tarifkommission des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) zu nehmen. Die Tarifkommission solle sich dann mit dem Ruhr-Lippe-Tarif befassen und eine entsprechende Lösung zur Anpassung des Ruhr-Lippe-Tarifs zwischen den Preisstufen A und B finden.

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Punkt 7

034/12

Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW und dem Kreis Unna zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012

Erörterung

Herr Sparbrod teilt mit, dass das Ziel eine gemeinsame Vereinbarung sein solle und nicht eine Vereinbarung zwischen dem Jobcenter und dem Bund und eine Vereinbarung zwischen dem Kreis und dem Land. Dies werde auch vom Land angestrebt, sei aber aus zeitlichen Gründen zunächst nicht machbar. Diese Zielvereinbarung werde dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt, da noch nicht sicher sei, ob sie das Land akzeptiere.
Er führt aus, dass mit dem Land darüber diskutiert worden sei, dass beim Kreis die Erfolge erst später eintreten würden, als in anderen Regionen. Dem Land sei der Vorschlag gemacht worden, dies für den Kreis zu evaluieren. Herr Sparbrod nehme an, dass das Land auch auf diesen Antrag noch eingehen werde.

Herr Kranemann teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Zielvereinbarung befürworte.

Der Entwurf der „Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW und dem Kreis Unna zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012“ wird zur Kenntnis genommen. Die endgültige Zielvereinbarung ist dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Punkt 8

036/12

Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag des Kreises Unna und der Kreisverwaltung Unna zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Erörterung

Herr Sparbrod macht zu dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag den Vorschlag, den Inhalt der Ziffer 1.3 zu verändern. Der erste Absatz solle komplett gestrichen und durch den als Tischvorlage vorgelegten Text ersetzt werden.
In rechtlicher Hinsicht könne man sich über einzelne Passagen des Antrages streiten, aber es sei nicht notwendig, denn der Weg sei bereits seit Jahren so gestaltet, dass von Ärzten festgestellte Entwicklungsrückstände bei der Beurteilung, ob ein Kind Frühförderung bekäme, Berücksichtigung fänden.

Frau Wentzek teilt auf eine im Ausschuss beginnende Diskussion mit, dass in der gestrigen Sitzung des

Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz über den gestellten Antrag nicht abgestimmt worden sei. Innerhab des Ausschusses sei ausführlich darüber diskutiert worden. Mit der vorgelegten Änderung sei der Antrag nur teilweise eingearbeitet worden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit ihrem Antrag erreichen wollen, dass der anspruchsberechtigte Personenkreis nicht eingeschränkt werde und genau dies sei nach der Veränderung immer noch der Fall. Es gehe darum, dass 2001 entschieden worden sei, dass die Einschränkung der Anspruchsberechtigten unzulässig sei. Ziel der Vorschrift sei die Erbringung heilpädagogischer Maßnahmen für noch nicht eingeschulte Kinder, unabhängig von Art, Ausmaß und Schwere der Behinderung. Genau dies wolle die Fraktion realisiert wissen, alle nach Bundesgesetzgebung leistungsberechtigten Kinder im Kreis Unna sollen die Förderung erhalten. Die Fraktion könne sich nicht vorstellen, dass der Kreis Unna Beschlüsse treffe, die dem Bundesgesetz nicht entsprechen. Hier müsse man außerdem das Gefühl bekommen, dass Kinder die eigentlich Förderung erhalten müssten, in das Schulalter verschoben würden, weil dann ein anderer Leistungsträger zuständig sei.

Herr Ganzke führt aus, dass er hier erkenne, dass eine Fraktionssprecherin die Verwaltung der Lüge bezichtige. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss auch weiterhin von der Verwaltung richtig informiert werde und verwahre sich ganz persönlich dagegen, dass die Fraktionssprecherin Äußerungen dahingehend tätigt, dass Kinder im Kreis Unna nicht die Hilfe erhielten, die ihnen zustände. Herr Ganzke sehe es als eine Unverschämtheit an, solche Äußerungen im öffentlichen Bereich zu tätigen. Er zitiert aus der Vereinbarung zwischen der Frühförderstelle und dem Kreis Unna, Ziffer 1, die allen zur Kenntnis gegeben worden sei: „Der Träger der Einrichtung leitstet ambulante Eingliederungshilfe in Form der heilpädagogischen Frühförderung im Rahmen der § 54 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 und § 56 SGB IX.“
Er verstehe nicht, dass jetzt so getan werde, dass der Kreis Unna Bundesgesetze missachte, obwohl der Ausschuss bisher immer eine Einvernehmlichkeit hinbekommen hätte. Anfangs habe er wohl sehr emotional reagiert, nehme dies aber zurück, sofern sich jemand betroffen fühle. Aber es kann nach seiner Ansicht einfach nicht sein, dass der Verwaltung Rechtsbruch vorgeworfen werde.

Frau Schaumann führt aus, dass sie den Eindruck habe, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN komplett eingearbeitet worden sei und fragt nach, ob es lediglich um den ersten Satz im ersten Absatz gehe. Des Weiteren fände sie es ein starkes Stück, dass vermutet werde, dass die Frühförderung für Kinder verspätet einsetzen solle. Dies könne sie sich überhaupt nicht vorstellen und der Text der Verwaltung widerspreche auch genau dieser Annahme.

Frau Wentzek bezieht sich auf die für heute zur Abstimmung vorgelegte Sitzungsvorlage. Sie habe gesagt, dass sie der Meinung sei, dass der Inhalt des gestellten Antrages nicht korrekt eingearbeitet worden sei. Sie halte die Äußerung für unangemessen, dass sie die Verwaltung der Lüge bezichtige. Sie sei der Meinung, dass Fehler durchaus benannt werden dürfen. Sie halte dies nicht für unverschämt und empfinde es als Beleidigung. Frau Wentzek habe eine ausführliche Begründung dargelegt und mitgeteilt, dass ein Rechtsgutachten vorläge und ihre Fraktion deswegen Beratungsbedarf habe. Sie sei der Meinung, wenn die Verwaltung die Vereinbarung so verabschiede, würde sie Bundesrecht brechen.

Herr Stalz möchte sachlich weiter diskutieren. Es gehe, wie Frau Schaumann bereits angeführt habe, um die Einschränkung des § 53 SGB XII. Er fragt die Verwaltung, ob man die Einschränkung nicht einfach streichen

könne. Er weist darauf hin, dass am 09.02.2012 eine Besprechung in einem kleineren Kreise stattgefunden habe. Dort sei erörtert worden, die Gesamtthematik im September erneut zu diskutieren, sowohl mit Vertretern der Frühförderstelle als auch mit Vertretern der privaten Anbieter. Dem Fachausschuss solle dann eine Fallzahl vorgelegt und erläutert werden, warum entsprechende Fälle abgelehnt worden seien.

Herr Sparbrod richtet sein Wort an Frau Wentzek und teilt mit, dass er ihre Einwendung nicht ganz verstehe. Wenn er den gestellten Antrag lese, dann sei es, ein wenig anders, so in der Vorlage dargestellt. Die Anspruchsgrundlage sei § 53 Abs. 1 SGB XII für den Kreis als Sozialhilfeträger und dort werde definiert, wer Anspruchsberechtigter ist. Es werde dort auch auf die wesentliche Behinderung abgestellt. § 53 Abs. 1 sei in Verbindung mit dem § 54 SGB XII zu sehen, denn dort werde auf die §§ 55 und 56 SGB IX verwiesen. Er habe den § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII eingebracht und es sei kein Problem, hier nur § 53 SBG XII anzuführen und Abs. 1 Satz 1 zu streichen.
Es sei damals in Abstimmung mit dem Gesundheitsbereich und der damaligen Frühförderstelle festgelegt worden, dass nach Lebensalter bestimmte Entwicklungsrückstände definiert würden und bei deren Feststellung gebe es generell eine Förderung und dies gelte für alle Kinder im Kreis Unna. Die Behinderung sei eine Voraussetzung und bei einer Schwerstbehinderung läge automatisch eine Förderung vor.

Der Vorsitzende erläutert, dass er zukünftig keine so starken emotionalen Diskussionen haben möchte. Der Vorschlag von Herrn Sparbrod könne akzeptiert werden.

Herr Kranemann möchte die Diskussion gerne beenden und teilt mit, dass der Landrat einen Verstoß gegen Gesetze automatisch beanstanden müsse. Er würde die Vorlage nun gerne mit der von Herrn Sparbrod vorgeschlagenen Änderung beschließen wollen.

Herr Hüppe teilt mit, dass man in Vorlagen nicht unterstellen sollte, dass etwas unrechtmäßig sei. Man könne die eigene Auffassung im Ausschuss darlegen, damit innerhalb des Ausschusses mehr Ruhe herrsche. Sollten zukünftig Fälle auftauchen, in denen Betroffene der Auffassung seien, dass sie durch die neue Regelung nicht die erhoffte Hilfe für ihr Kind bekommen haben, sollte sich der Ausschuss damit befassen. Die Vorlage solle zur Abstimmung kommen.

Herr Nadolski-Voigt betont, dass es aufgrund der vom Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie erforderlichen Unterschrift unter der Vereinbarung für ihn wichtig gewesen sei, in die Sache Klarheit zu bekommen. Er sei der Meinung, dass dies jetzt der Fall sei und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Familie sowie Gesundheit und Verbraucherschutz werden beauftragt, mit der Verwaltung die in der Anlage beigefügte Zielvereinbarung zur Früherkennung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder abzuschließen.

Ziffer 1.3 ist wie folgt zu ändern:

„Rechtsgrundlage für die Leistungen der Frühförderung ist § 53 SGB XII -Sozialhilfe- in Verbindung mit § 54 Abs 1. SGB XII und §§ 55 und 56 SGB IX -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen."

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 9

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung:

1. **Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe**
   Herr Sparbrod teilt mit ,dass es einen neuen Kennzahlenvergleich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gebe. Es gehe hauptsächlich um die Eingliederungshilfe und es handele sich um ein sehr interessantes Papier. Der Kennzahlenvergleich ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

2. **Kompetenzzentrum „Frau und Beruf"**
   Herr Sparbrod führt aus, dass der Bewilligungsbescheid für das Kompetenzzentrum „Frau und Beruf" vorläge und die organisatorischen Voraussetzungen in Kürze getroffen würden.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Anlagen

1. Folienpräsentation Zwischenbilanz Inklusion – Bericht Frau Olbrich-Steiner
2. Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor, Jobcenter
3. Entwicklung der Fallzahlen, Jobcenter
4. Instrumentenreform zum 01.04.2012 - „Die neuen Instrumente", Jobcenter
5. Stellungnahme der Verwaltung zu Verständnisfragen zum Thema „Bildungs- und Teilhabepaket"
6. Verwaltungskosten 2011 - „Bildungs- und Teilhabepaket" / Produkt 50.01.07
7. Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2010

Nadolski-Voigt	Scholz
Vorsitzender	Schriftführerin